

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

19.04.2018

Stellungnahme zur Situation einer syrischen Familie in Wolfratshausen

Bad Tölz. Der Familiennachzug ist ein heiß diskutiertes Thema nicht nur in der Bundespolitik, sondern gerade dann, wenn in Einzelschicksalen das Gesetz zu schwierigen Situationen führt. Im Fall einer syrischen Familie in Wolfratshausen sind zahlreiche Stimmen laut geworden, die eine Familienzusammenführung in Deutschland fordern. Landrat Josef Niedermaier wandte sich nun mit einem Brief an die persönlich an ihn herangetragene Bitte von Klaus Heilinglechner, Bürgermeister von Wolfratshausen, Klarheit zu schaffen. Wörtlich heißt es darin:

„(...) aufgrund zahlreicher Anfragen seitens der Presse, der Öffentlichkeit, von verschiedenen Kommunalpolitikern sehe ich mich veranlasst, zu der Frage des Familiennachzugs Stellung zu nehmen:

Zur rechtlichen Situation:

Der Nachzug der Eltern ist grundsätzlich unproblematisch. Probleme bereitet der Nachzug der weiteren Geschwister. Voraussetzung für einen solchen Nachzug ist unter anderem, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Dies ist ein Grundsatz der sich aus § 5 in Verbindung mit § 29 Aufenthaltsgesetz ergibt. Beides ist vorliegend nicht der Fall. Eine außergewöhnliche Härte, die ein Absehen von diesen Voraussetzungen ermöglicht, wurde von der Familie weder vorgetragen noch ist eine solche ersichtlich. Die Situation der Familie unterscheidet sich nicht von der vieler tausender anderer Flüchtlinge: Auch in diesen Familien wurde bewusst die Entscheidung getroffen, die Kinder „vorauszuschicken“, um dann später nachzukommen, was auch die erhebliche Anzahl der bei uns lebenden minderjährigen Flüchtlinge widerspiegelt. Das heißt, eine außergewöhnliche Härte im Sinne des Gesetzes kann hier schon deshalb nicht angenommen werden, weil die Ursache hierfür selbst gesetzt wurde. Aber auch die Lebensumstände der in der Türkei lebenden Familienmitglieder unterscheiden sich nach den Erkenntnissen der zuständigen Auslandsvertretung nicht wesentlich von der Lebenssituation anderer syrischer Familien in der Türkei. Somit ist auch unter diesem

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

19.04.2018

Gesichtspunkt keine atypische Fallgestaltung gegeben, die die Annahme einer außergewöhnlichen Härte rechtfertigen könnte.

Zum Verfahren:

In der Diskussion wird immer wieder die Auffassung geäußert, das Landratsamt könnte den Nachzug ermöglichen, wenn es denn nur wollte. Dies ist so nicht richtig.

Die in der Türkei lebenden Familienmitglieder bedürfen für ihre Einreise eines Visums, welches von der zuständigen Auslandsvertretung erteilt wird. Dieses Visum ist im Übrigen auch Voraussetzung dafür, dass später eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. In diesem Visumsverfahren wird die zuständige Ausländerbehörde, hier also das staatliche Landratsamt Bad Tölz–Wolfratshausen, beteiligt. Konkret heißt es, es wird angefragt, ob

- a) der Lebensunterhalt gesichert ist und
- b) ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Beides ist vorliegend nicht gegeben, sodass auch die Stellungnahme nur dahingehend lauten konnte.

Mit dieser wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung sind die „Einflussmöglichkeiten“ des Landratsamtes in diesem Verfahren auch schon erschöpft. Daran hätte auch ein möglicher ergänzender Hinweis auf die in der Trennung der Familie liegende Härte – wie eingangs erläutert – nichts geändert.

Zusammengefasst heißt das in diesem Fall, dass die Ausländerbehörde im Landratsamt ausschließlich die o. g. Fragen zum Lebensunterhalt und zum Wohnraum zu beantworten hat. Die Entscheidung über die Visumserteilung trifft die deutsche Auslandsvertretung in der Türkei.

Es gehört zu meinen Aufgaben als Landrat, für eine korrekte Anwendung der vom Gesetzgeber erlassenen Vorschriften zu sorgen. Dabei ist es meine Maxime, Handlungsspielräume im Sinne der Betroffenen maximal auszuloten, Wenn der Verwaltung aber seitens des Gesetzgebers keine Spielräume eingeräumt werden, können solche auch

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

19.04.2018

nicht genutzt werden. Das Schicksal der Familie berührt mich dabei sehr, ich sehe leider keine Möglichkeit einer positiven Einflussnahme im Sinne der Familie.“

(3.981 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Verantwortlich: Marlis Peischer